

Niederschrift



Gremium: **14. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 29.09.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:35 Uhr Ende: 15:54 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir
Konrad Dobler
Franz Fendt
Pius Kaiser entschuldigt
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Lorenz Müller
Dr. Manfred Nozar
Jürgen Schantin
Siegfried Skarke entschuldigt
Otto Völk
Bernhard Walter
Peter Ziegelmeier

Vertreter:

Paul Reisbacher Vertretung für Herrn Hannes Grönninger

Verwaltung:

Günther Prestele
Michael Püschel
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abfallwirtschaftsbetrieb;
Vorstellung des Halbjahresberichtes durch die Werkleitung
gemäß § 19 EBV
Vorlage: 11/0217
2. Deponie Hegnenbach;
Chloridbelastung im regionalen Grundwasserleiter der Deponie
Vorlage: 11/0218
3. Verschiedenes
Deponie Hegnenbach;
Regenerierung der Grundwassermessstellen
Vorlage: 11/0251
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Einhebung der Abfallgebühren durch die Gemeinden;
Neufestlegung des Einhebeentgeltes
Vorlage: 11/0219
6. Betrieb der Wertstoffsammelstellen;
Härtefallregelung wegen Neuregelung des Personal- und Sachkostenersatzes
ab 01.01.2011
Vorlage: 11/0220
7. Rekultivierung des BA II der Deponie Hegnenbach;
Nachverhandlung mit dem Ing. Büro AU Consult wegen Honorarfestlegung
Vorlage: 11/0226
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Abfallwirtschaftsbetrieb;
Vorstellung des Halbjahresberichtes durch die Werkleitung
gemäß § 19 EBV
Vorlage: 11/0217**

Sachverhalt:

Die Werkleitung hat gemäß § 19 EBV i. V. m. § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung halbjährlich einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen.

Der nun vorliegende erste Halbjahresbericht für das Jahr 2011 wurde auf Basis der Zwischenbilanzwerte des Zeitraumes Januar bis Juni 2011 erstellt. Die jeweils voraussichtlich für das Gesamtjahr 2011 zu erwartenden Aufwendungen und Erträge wurden darauf aufbauend hochgerechnet. Die Bewertung dieser Zahlen erfolgte schließlich durch Vergleich mit den entsprechenden Jahresansätzen des Erfolgsplanes 2011. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf die wichtigsten Positionen des Erfolgsplanes. Nähere Informationen zu einzelnen Positionen können den beigefügten Erläuterungen entnommen werden.

Wie dem in der Anlage beigefügten Zahlenwerk entnommen werden kann, sind aus heutiger Sicht im Bereich der Umsatzerlöse Verbesserungen gegenüber dem Plan von insgesamt gut 700 T€ zu erwarten. Die positive Entwicklung der Marktpreise für Altpapier und Schrott im Jahr 2011 trägt maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Bei den Materialaufwendungen kann zwar bei einigen Positionen davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Aufwendungen unter den Planansätzen liegen werden, wie etwa bei den Betriebskosten der Deponie Hegnenbach oder bei den Fraktionen Sperrmüll/Holz/Teppiche. Diesen Verbesserungen werden jedoch auch Aufwandsmehrungen in fast gleicher Gesamthöhe entgegenstehen.

Bei den Personalaufwendungen sind aus aktueller Sicht nur geringfügige Planabweichungen absehbar.

Bei den Zinserträgen dagegen wird die ursprüngliche Prognose überschritten werden, weil sich das Zinsniveau doch günstiger als erwartet entwickelt hat.

Zusammenfassend kann die Werkleitung somit berichten, dass sich das operative Jahresergebnis 2011 aus heutiger Sicht auf rund 0,9 Mio. € belaufen wird. Der überwiegende Teil hiervon ist zweckgebunden den Rücklagen zuzuführen (Zinsen).

Die Kassenlage war durchgehend stabil, so dass Kassenkredite nicht erforderlich waren.

Frau Schneider-Dempf erklärt, dass der Halbjahresbericht auf Basis der Zwischenbilanzwerte des ersten Halbjahres 2011 erstellt worden sei. Darauf aufbauend wurden die für das Gesamtjahr 2011 zu erwartenden Aufwendungen und Erträge hochgerechnet. Die Bewertung dieser hochgerechneten Zahlen erfolgte schließlich durch Vergleich mit den entsprechenden Jahresplanansätzen des Erfolgsplanes 2011. Die Darstellung beschränke sich dabei auf die wichtigsten Positionen des Erfolgsplanes. Frau Schneider-Dempf weist darauf hin, dass im Bereich der Umsatzerlöse Verbesserungen gegenüber dem Plan von insgesamt gut 700.000 Euro zu erwarten wären. Die positive Entwicklung der Marktpreise für Altpapier und Schrott im Jahr 2011 trage maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Zu den Materialaufwendungen könne zwar bei einigen Positionen davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Ausgaben unter den Planansätzen liegen werden, wie etwa bei den Betriebskosten der Deponie Hegnenbach oder bei den Fraktionen Sperrmüll, Holz und Teppiche. Allerdings stehen diesen Verbesserungen in Höhe von rd. 250.000 Euro auch Aufwandsmehrungen in fast gleicher Gesamthöhe entgegen. Zu den Personalaufwendungen erklärt Frau Schneider-Dempf, dass aus aktueller Sicht nur geringfügige Planabweichungen absehbar wären. Dagegen werde bei den Zinserträgen die ursprüngliche Prognose um rd. 150.000 Euro überschritten. Grund hierfür sei, dass sich das Zinsniveau günstiger als erwartet entwickelt habe. Zusammenfassend könne somit berichtet werden, dass sich das operative Jahresergebnis aus heutiger Sicht auf rund 0,9 Mio. € belaufen werde, wovon der überwiegende Teil zweckgebunden den Rücklagen in Höhe der jeweiligen Zinserträge zuzuführen sei. Unter Bezugnahme auf den Vermögensplan wäre zu bemerken, dass der Planansatz für die Verbesserung von Wertstoffsammelstellen in diesem Jahr voraussichtlich nur zur Hälfte ausgeschöpft werde, weil verschiedene Gemeinden die beim Abfallwirtschaftsbetrieb angemeldeten Maßnahmen heuer sicher nicht mehr durchführen werden.

Im Anschluss erläutert Frau Schneider-Dempf den Halbjahresbericht anhand der Vorlage.

Kreisrat Walter erkundigt sich unter Bezugnahme auf die Hochrechnung der Zinserträge, ob diese Zahl im Vergleich zum verhältnismäßig niedrigen Zwischenbilanzwert für das erste Halbjahr allein auf die Zinserhöhung zurückzuführen sei.

Dazu erklärt **Frau Schneider-Dempf**, dass beim Zwischenbilanzwert für den Zeitraum Januar bis Juni nur die Zinserträge berücksichtigt worden seien, die auch tatsächlich in diesem Zeitraum zugeflossen seien. Die meisten Verträge hätten allerdings eine längere Laufzeit mit besserer Verzinsung. Die entsprechenden Zinserträge aus diesen Verträgen wären erst am Jahresende fällig und seien somit in der Hochrechnung berücksichtigt worden.

Anschließend setzt Frau Schneider-Dempf ihre Erläuterungen fort.

Der Halbjahresbericht wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

TOP 2	Deponie Hegnenbach; Chloridbelastung im regionalen Grundwasserleiter der Deponie Vorlage: 11/0218
--------------	--

Sachverhalt:

Die Grundwasserverhältnisse im Bereich der Deponie Hegnenbach werden nachweislich seit 10.02.1990, also bereits seit der Aufnahme des Deponiebetriebes am 02.04.1990 regelmäßig beprobt.

Schon damals wurden bei der Grundwassermessstelle B 8 auffällig hohe Chloridkonzentrationen festgestellt. Nach einem Maximalwert von 180 mg/l war im weiteren Verlauf ein deutlicher Konzentrationsrückgang zu verzeichnen.

Ab dem Jahr 1994 ist ein ähnlicher Verlauf auch an der Grundwassermessstelle B 2 erkennbar. Hierzu hat am 13.12.1998 bei der Regierung von Schwaben eine Besprechung mit Fachleuten stattgefunden, in deren Verlauf die erhöhten Chloridbelastungen eingehend erörtert worden sind. Im Ergebnis war festzuhalten, dass die Deponie Hegnenbach als Verursacher der Belastungen ausschied und keine weiteren Maßnahmen veranlasst waren. Dieser Sachverhalt ist der Bürgerinitiative mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 24.11.2010 mitgeteilt worden.

In diesem Schreiben, das der Abfallwirtschaftsbetrieb in Kopie erhalten hatte, war allerdings auch die Rede davon, dass die Ursachen der anthropogenen Chloridbelastung durch die Einschaltung eines Gutachters ergründet werden sollten. Unklar blieb jedoch, wer den Gutachter beauftragen und damit für die Kosten aufkommen sollte. Der Werkausschuss, dem diese Angelegenheit in der Sitzung am 09.12.1990 vorgetragen worden ist, beauftragte die Werkleitung mit der Klärung dieser Frage. Für eine Kostenübernahme durch den Abfallwirtschaftsbetrieb fehle jedenfalls der Kausalzusammenhang.

Die Regierung von Schwaben hat inzwischen mit Schreiben vom 04.08.2011 aus der fachlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth (WWA) vom 25.07.2011 wie folgt zitiert:

„Die seit Jahren und teilweise bereits vor Beginn des Deponiebetriebs nachgewiesenen erhöhten Chloridwerte stellen für sich allein keine schädliche Grundwasseränderung bzw. Gewässerverunreinigung dar. Die vorliegenden Konzentrationen unterschreiten den Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 250 mg/l deutlich. Ebenso wird der Geringfügigkeitsschwellenwert der LAWA und der aktuelle Prüfwert der Grundwasserverordnung (Anhang 2), der jeweils bei 250 mg/l liegt, zu keiner Zeit erreicht bzw. deutlich unterschritten.“ Das WWA teilt weiter mit, dass bisher keine Hinweise auf die Deponie als Verursacher vorliegen und die Straßensalzung weiterhin als mögliche Ursache in Betracht zu ziehen ist. Das WWA sieht somit derzeit keine Notwendigkeit weitergehende Erkundungen durchzuführen und erachtet aus wasserwirtschaftlicher Sicht die derzeitige Grundwasserüberwachung für ausreichend.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Den Sachverhalt erläutert **Herr Prestele** anhand der Vorlage. Er stellt fest, dass die Herkunft der gemessenen erhöhten Chloridwerte im Grundwasser nach wie vor ungeklärt sei. Wie dem Werkausschuss bereits in der Sitzung vom 09.12.2010 berichtet wurde, werde als mögliche Ursache die seit mehreren Jahrzehnten praktizierte winterliche Straßensalzung als wahrscheinlichste Ursache erachtet. Nachdem sich Chlorid über viele Jahre hinweg im Boden anreichere, wäre auch bei einer vorübergehenden Aussetzung der Straßensalzung kein signifikanter Rückgang zu erwarten. Dies würden auch die Hegnenbacher Messreihen zeigen. Herr Prestele erklärt, dass die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 04.08.2011 mitgeteilt habe, dass das Wasserwirtschaftsamt die Straßensalzung weiterhin als mögliche Ursache in Betracht ziehe. Somit sehe man keine Notwendigkeit, weitergehende Erkundungen durchzuführen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sei die derzeitige Grundwasserüberwachung ausreichend.

Das Schreiben der Regierung von Schwaben vom 04.08.2011 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrat Reisbacher vertritt die Ansicht, dass es im Interesse des Landkreises wäre, den Grund für die Gefährdung des Grundwassers durch Chlorid zu finden. Er tue sich schwer mit der Aussage, man sei nicht zuständig und würde deshalb kein Gutachten bezahlen.

Dazu erklärt **Herr Prestele**, dass dies nicht unbedingt eine Frage sei, die im Zusammenhang mit der Betreibung der Deponie zu klären wäre. Das Wasserwirtschaftsamt habe ausdrücklich bestätigt, dass der bisherige Untersuchungsumfang ausreichend sei. Nach Meinung von Herrn Prestele könne man keine weitere Untersuchung aus der Kasse der Müllgebühren finanzieren, da kein kausaler Zusammenhang mit dem Deponiebetrieb zu erkennen sei.

Herr Püschel erklärt ergänzend dazu, dass dieses Thema bereits in der letzten Sitzung des Werkausschusses diskutiert wurde. Es sei verständlich, dass man dem Grunde nach wissen wolle, woher diese Chloridbelastung komme. Tatsache wäre, dass diese Chloride sich schon im Zustrom im Grundwasser zur Deponie hin befinden würden. Die Frage, ob die Deponie Hegnenbach kausal für diese Belastung verantwortlich sei, wäre hiermit eigentlich schon beantwortet. Deswegen täte man sich schwer, aus allgemeinem Interesse heraus ein Gutachten oder Untersuchungen über die Müllgebühren zu finanzieren. Zum anderen weist Herr Püschel darauf hin, dass diese Belastung schon vorhanden gewesen sei, noch bevor die Deponie in Betrieb genommen wurde. Sollte jedoch vom Wasserwirtschaftsamt bedeutet werden, dass auch nur der leiseste Verdacht auf einen Kausalzusammenhang zur Deponie bestehe, müsse man natürlich weitere Untersuchungen in die Wege leiten.

Kreisrat Bergmeir stellt fest, dass die unterschiedlichen Aussagen der Fachbehörden zu diesem Thema für ihn nicht befriedigend seien. Wie Kreisrat Reisbacher vertrete auch er die Meinung, dass es von Vorteil für den Landkreis Augsburg wäre, diese Frage definitiv zu klären. Dann wäre das Thema aus der Welt geschafft, aber so werde es von den Fach- und Genehmigungsbehörden hin und her geschoben.

Dazu erklärt **Herr Prestele**, dass mit Schreiben der Regierung von Schwaben lediglich eine Empfehlung ausgesprochen wurde. Seiner Meinung nach müsse man Ursache und Wirkung auseinander halten. Es sei kein Geheimnis, dass entlang von Straßen die Chloridbelastung ein Problem darstelle. Aus fachlichen Erwägungen heraus bestehe für den Landkreis als Deponiebetreiber mit Sicherheit keine Veranlassung, weitergehende Untersuchungen anzustellen. Diese Chloridbelastung war vor Inbetriebnahme der Deponie schon feststellbar, also wäre doch der Kausalzusammenhang ein anderer.

Kreisrat Bergmeir ist der Meinung, dass man das Wasserwirtschaftsamt auffordern solle, ein weiteres Gutachten zu erstellen.

Landrat Sailer stellt zusammenfassend fest, dass kein Kausalzusammenhang zur Deponie Hegnenbach bestehen würde. Zum anderen wäre auch noch der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes, die Chloridbelastung sei auf die Salzung der Staatstraße zurückzuführen. Unter Bezugnahme auf die Aussage von Kreisrat Bergmeir sollte die jüngste Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom Juli nochmals herangezogen werden.

Daraufhin verliest **Herr Prestele** ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 25.07.2011. Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrat Schantin äußert Verständnis für die Nachfrage von Kreisrat Reisbacher. Allerdings müsse man sehen, dass derzeit keine Notwendigkeit für weitergehende Erkundigungen vorliegen würde. Dies sei vom Wasserwirtschaftsamt klar zum Ausdruck gebracht worden. Kreisrat Schantin schließt sich den Ausführungen von Herrn Püschel an, dass der kausale Zusammenhang nicht hergestellt werden könne.

Landrat Sailer stellt abschließend fest, dass man die Entwicklung beobachten und dem Ausschuss jährlich berichten werde. Seiner Meinung nach sollte man dies heute so zur Kenntnis nehmen. Sobald neue Messwerte vorliegen würden, könne man diese entsprechend bewerten. Sobald sich ein Handlungsbedarf ergebe, werde man selbstverständlich agieren. Aufgrund der derzeitigen Messergebnisse und Stellungnahmen wäre im Moment nichts zu veranlassen.

Kreisrat Lautenbacher regt an, den Einsatz von Straßensalzen zu überdenken. Es sollten Möglichkeiten gefunden werden, die Salzmengen entsprechend zu reduzieren.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass dieses Thema bereits im Frühjahr im Bau- und Umweltausschuss sehr intensiv besprochen wurde. Seitens des Bau- und Umweltausschusses sei von Alternativmodellen abgerückt worden.

Kreisrat Kraus regt an, vom Bayer. Landesamt für Umwelt Erfahrungswerte über Chloridbelastung in Bayern einzuholen. Dies wäre hilfreich, um die Größenordnung besser einschätzen zu können.

Herr Prestele meint dazu, dass das Straßenbauamt Augsburg genauso wie das Tiefbauamt des Landkreises sicher auch über eine ganze Reihe von Messwerten verfügen würde.

Abschließend stellt **Landrat Sailer** fest, dass nach Ergebnissen und Erfahrungswerten nachgefragt werden solle.

TOP 3 Verschiedenes
Deponie Hegnenbach;
Regenerierung der Grundwassermessstellen
Vorlage: 11/0251

Sachverhalt:

Im Rahmen der hydrochemischen Überwachung der Deponie werden die teilweise seit 1997 vorhandenen Messstellen (HEG) B 1, B 2, B 4, B 5, B 8, B 9, B 11, B 12 und B 13 in regelmäßigen Abständen beprobt und das Grundwasser auf physikalisch-chemische Beschaffenheit der behördlicherseits vorgegebenen Parameter analysiert.

Nachdem im Rahmen der bisherigen Beprobungen seitens des Untersuchungslabors Hinweise eingegangen sind, dass eine Grundwasserentnahme zuweilen nur erschwert möglich ist bzw. eine auffällige Trübung des geförderten Grundwassers zu verzeichnen war, wurde von der Werkleitung beschlossen, die im Überwachungsprogramm befindlichen Messstellen zu regenerieren.

Das Baugrundinstitut Kling Consult (BIKC) wurde daher per E-Mail vom 29. Juni 2011 mit der gutachtlichen Prüfung, Betreuung und Dokumentation der gewerblichen Leistungen beauftragt. Dazu sollte ein dementsprechendes Leistungsverzeichnis ausgearbeitet werden.

1. Topographisch-hydrogeologischer Überblick

Die Deponie Hegnenbach liegt westlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Hegnenbach, die von der Staatsstraße zwischen Zusamzell und Welden nach Norden abzweigt. Randlich der Deponie befinden sich entlang des allseitig umlaufenden Wartungswegs die Messstellen B 1, B 2, B 4, B 8, B 11, B 12 und B 13. Östlich der Gemeindeverbindungsstraße liegt im Straßenbankett auf Höhe der Deponieeinfahrt die Messstelle B 9. Lediglich die Messstelle B 5, die weiter nordwestlich der Deponie in einem seinerzeit geschlossenen Waldgebiet errichtet wurde, liegt westlich einer teilweise asphaltierten Zufahrtsstraße zum zwischenzeitlich vorhandenen Solarpark bzw. zu einer Lehmbaufläche nordwestlich der Deponie.

Die Grundwassermessstellen erschließen innerhalb der jungtertiären Oberen Süßwassermolasse (OSM) 2 unterschiedliche Grundwasservorkommen, die einem ersten (schwebenden) Grundwasserstockwerk bei ca. 463 mNN bis 468 mNN und einem zweiten Grundwasserstockwerk (entsprechend erstes Hauptgrundwasserstockwerk) in einer Tiefenlage um ca. 458 mNN bis 460 mNN zugeordnet werden können. Auf Grund der Feinkörnigkeit der erschlossenen Grundwasserleiter ist von einer nur mittleren Durchlässigkeit der wasserführenden tertiären Fein- bis Mittelsande und einem dementsprechend geringen Grundwasserzulauf zu den Messstellen auszugehen.

2. Durchgeführte Untersuchungen

2.1 Wasserrechtliche Anzeige

Die Regenerierungsmaßnahme wurde dem zuständigen Landratsamt Augsburg mit Schreiben vom 22. Juli 2011 in Form einer wasserrechtlichen Anzeige gemäß § 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG angezeigt. Nach Rücksprache mit dem WWA Donauwörth hat das Landratsamt Augsburg den feldtechnischen Leistungen (mechanische Reinigung mit Pumpen unter Verwendung von Trinkwasser) ohne weitere Auflagen zugestimmt. Eine wasserrechtliche Erlaubnis war nicht erforderlich.

2.2 Ausschreibung gewerbliche Leistungen

Das BIKC hat insgesamt 5 fachlich geeignete Brunnenbauunternehmen zur Abgabe eines Angebotes für die gewerblichen Leistungen im Zuge der Regenerierung aufgefordert. Auf Grundlage der eingereichten, durch das BIKC geprüften Angebote wurde der günstigste Bieter BauGrund Süd, Gesellschaft für Geothermie mbH, Maybachstraße 5, 88410 Bad Wurzach am 1. August 2011 mit der Durchführung der gewerblichen Leistungen beauftragt.

2.3 Regenerierung der Grundwassermessstellen

Im Zeitraum vom 12. September bis 14. September 2011 wurden durch einen Mitarbeiter der BauGrund Süd die zur Regenerierung vorgesehenen Messstellen im Deponieumfeld klargespült und klargepumpt. Die Lage der regenerierten Messstellen kann dem Luftbild Maßstab ca. 1:5.000 (Anlage 1) entnommen werden.

Die Einweisung vor Ort sowie eine arbeitsbegleitende Betreuung erfolgte durch den Gutachter des BIKC, Herrn Dr. Hagemeyer, am 12. September bzw. 14. September 2011. In der tabellarischen Zusammenstellung sind die Ergebnisse der Pegelspülung sowie des daran anschließenden Klarpumpens nochmals zusammenfassend dokumentiert (Anlage 2).

Aus der tabellarischen Zusammenstellung sowie den bei den jeweiligen Regenerierungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnissen wird ersichtlich, dass bei den meisten Messstellen bei einer höheren Förderleistung ein verstärkter Eintrag an Sand und Schwebstoffen in der Messstelle vorhanden ist. Daher sollte bei den künftigen, regelmäßigen Beprobungsterminen darauf geachtet werden, dass im Rahmen der Abpumpphase vor der eigentlichen Grundwasserbeprobung lediglich eine vertretbar geringe Grundwassermenge zur Gewährleistung der Schwebstofffreiheit entnommen wird. Damit die in der jeweiligen Messstelle vorhandene Wassersäule entsprechend den fachlichen Vorgaben vor der Grundwasserprobe im erforderlichen Umfang ausgetauscht werden kann, ist unter Umständen eine Verlängerung der Abpumpzeit vor der eigentlichen Probenahme über die übliche Beprobungszeit von ca. 20 min. bis 30 min. erforderlich.

3. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die im Deponiebereich zur Beweissicherung vorhandenen Messstellen wurden im September 2011 mittels Trinkwasserzugabe klargespült und anschließend bis zur Leitfähigkeitskonstanz klargepumpt.

Die funktionstüchtigen Messstellen stehen ab sofort für die nächsten regelmäßigen Grundwasseruntersuchungen uneingeschränkt zur Verfügung. Entsprechend den Aufzeichnungen im Zuge der Messstellenregenerierung sollten im Zuge künftiger Probenahmen die Messstellen möglichst schonend vor der eigentlichen Grundwasserentnahme abgepumpt werden. Bei einzelnen Messstellen kann dies unter Umständen eine Verlängerung der Abpumpdauer vor den Probenahmen bedeuten. Das Untersuchungslabor Dr. Blasy – Dr. Busse wurde entsprechend informiert, wie bei der Beprobung der einzelnen Messstellen zu verfahren ist.

Weitergehende Maßnahmen zur Regenerierung und Sanierung der Brunnen sind laut BIKC nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Um entsprechende Kenntnisnahme wird gebeten.

Herr Prestele verweist auf die Tischvorlage, die vor Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt wurde. Auf Anregung des Wasserwirtschaftsamtes, aber auch des untersuchenden Labors, seien die Grundwasserpegel im September einer Regenerierung unterzogen worden. Dies wäre notwendig gewesen, weil die Grundwasserpegel im Umfeld der Deponie nicht nur über geringe Grundwassernachläufe verfügen würden, sondern mit der Zeit auch gealtert seien. Die Regenerierung erfolge durch Spülung mittels einer leistungsfähigen Unterwasserdruckpumpe unter Zugabe von Trinkwasser und dem anschließenden Klarpumpen jeden Pegels über mehrere Stunden hinweg. Mit der gutachtlichen Planung, Betreuung und Dokumentation der hierzu erforderlichen Leistungen wurde das Baugrundinstitut Kling Consult beauftragt. Die Arbeiten seien beschränkt ausgeschrieben und an die Firma BauGrund Süd, Bald Waldsee, vergeben worden. Herr Prestele verweist auf die Anlage 1 der Tischvorlage, aus dieser könne die Lage der Messstellen ersehen werden. In der Anlage 2 wären die Spül- und Pumpprotokolle zusammengestellt und mit entsprechenden Bemerkungen versehen worden. Dies wäre für das Probe nehmende Labor wichtig. Der Gutachter empfehle in seiner abschließenden Bemerkung eine Verlängerung der Abpumpzeit vor der eigentlichen Probenahme über die sonst übliche Beprobungszeit von 20 bis 30 Minuten hinaus. Bestätigt werde, dass die voll funktionstüchtigen Messstellen ab sofort für die nächsten regelmäßigen Grundwasseruntersuchungen uneingeschränkt zur Verfügung stehen würden. Weitergehende Maßnahmen zur Regenerierung der Messstellen seien nach

derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Abschließend weist Herr Prestele darauf hin, dass die nächste Beprobung Anfang Oktober 2011 geplant sei.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Werkausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

14. Sitzung des Werkausschusses 29.09.2011